

1

**Bund Deutscher Finanzrichter**  
**Landesverband Nordrhein-Westfalen**  
Warendorfer Straße 70  
4400 Münster  
Telefon : 0251/3784161

An den  
Vorsitzenden des  
Unterausschusses "Personal"  
Platz des Landtages 1  
4000 Düsseldorf



Ihre Nachricht vom    Ihr Zeichen    Unsere Nachricht vom    Datum

7.12.1990

7.1.1991

Betr.: Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 1991  
Hier : Einladung zum 14.1.1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender !

Zur Vorbereitung der o.g. Anhörung erlaube ich mir, Ihnen für den Bund Deutscher Finanzrichter - Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Richterbund folgende schriftliche Stellungnahme zu übersenden.

1. Gegenwärtige Situation der Finanzgerichtsbarkeit

Trotz der erheblichen Personalverstärkung der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1988 kann zur Zeit noch nicht gesagt werden, daß sich die Situation entspannt hat. Das zeigen die unverändert hohen Rückstände an unerledigten Klage-Verfahren, deren überlange Verfahrensdauer die eigentliche Misere der Gerichtsbarkeit ausmacht.

1987	-	39 254	
1988	-	41 367	
1989	-	40 310	
1990	-	39 875	( Hochrechnung aus I-III/90 )

Diese Rückstände lassen sich nicht mit den eingesetzten Richtern durch andere Arbeitsweisen schneller als bisher abbauen. Die Arbeitsweise ist durch die Verfahrensordnung vorgegeben. Soweit deren Regelungen beibehalten werden, muß man davon ausgehen, daß ein Richter pro Jahr nicht mehr als 150 Verfahren erledigen kann, wobei diese Zahl noch die Verfahren betr. vorläufigen Rechtsschutz mit umfaßt.

Erledigungen pro eingesetztem Richter

1987	-	145,23
1988	-	157,53
1989	-	152,76

2. Mittelfristige Lösung

Die Finanzgerichtsbarkeit ist noch weit davon entfernt, das in Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz enthaltene Rechtsschutzprinzip zu verwirklichen und dem daraus folgenden Beschleunigungsgebot zu genügen. Mit Recht hat Prof. Dr. Kirchhof anläßlich des Münsteraner Symposions 1989 betont, der Staat komme in der Finanzgerichtsbarkeit seiner Justizgewährungspflicht nicht in zeitlich angemessenem Rahmen nach.

Die Lösung muß dazu führen, daß in der Finanzgerichtsbarkeit wie in anderen Gerichtsbarkeiten auch soviel Personal eingesetzt wird, daß die jährlich anfallende Arbeit auch in einem Jahr erledigt werden kann.

Die in der Justiz generell bestehende Überlastung wird u.a. durch die sog. Restquote belegt. Darunter ist das Verhältnis zwischen den Beständen am Ende eines Jahres und den Erledigungen im Laufe desselben Jahres zu verstehen.

Die Restquoten in der Finanzgerichtsbarkeit betrug bei Klagen:

1987	-	232,7 %
1988	-	211,9 %
1989	-	191,9 %
1990	-	188,6 % ( Hochrechnung )

3

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die durch Funktion und Verfahrensordnung der Finanzgerichtsbarkeit allein vergleichbar ist, beträgt seit Jahren in der ersten Instanz die Restquote lt. Statistischem Bundesamt in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als 104-105 %.

In Nordrhein-Westfalen liegt der Wert für 1987 bei 105,8 %. Selbst die Asylkammern hatten 1987 in Nordrhein-Westfalen nur eine Restquote von 143,2 %.

Will man ernsthaft die Rückstände innerhalb von 5 Jahren auf das Niveau eines "Jahrespensums" zu reduzieren ( d.s. 1991 voraussichtlich ca. 21 500 Klagen ) müßte man allerdings berücksichtigen, daß wegen der Verfahren betr. einstweiligen Rechtsschutz und des Zeitraufwands für die Altverfahren pro Jahr nur etwa 120 Klagen abgebaut werden könnten. Daraus ergäbe sich folgende Prognose:

39800 Bestand - 21500 Jahres-Erledigungen = 18300 Überbestand :  
18300 : 120 = 152,5 : 5 Jahre = 30 Richterstellen.

Der Haupttrichterrat der Finanzgerichtsbarkeit hat im Frühjahr 1990 in seiner Berechnung gegenüber dem Justizminister 32 Stellen errechnet. Unter diesen Umständen sind die vorgesehenen 6 Stellen unverzichtbar, gleichwohl unzureichend.

Angesichts des in Zukunft verstärkt anfallenden Bedarfs an Richtern am Finanzgericht in den fünf neuen Ländern wäre ein befriedigter Einsatz neuer Richter in der Finanzgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen auch nicht im Hinblick auf künftige Verwendung problembehaftet.

### 3. Zur Ausbildung

Obwohl der Ausschuß primär mit Personalfragen des Haushalts befaßt ist, sei in diesem Zusammenhang angemerkt das der BDFR den Haushaltsansatz im Kapitel 04 080 Funktions-Kz. 525 20 - Fortbildung der Bediensteten für unzureichend hält. Für 1991 sollen für 274 planmäßig beschäftigte Richter und Beamte insgesamt 15 000,- DM zur Verfügung stehen, d.s. rd. 54,- DM pro Kopf. Wenn schon aus Gründen der allgemeinen Knappheit von Haushaltsmitteln dieser Etat-Posten nicht erhöht werden kann, würde eine Übertragbarkeit entsprechender Mittel aus anderen Bereichen auftretende Engpässe verhindern.

Mit freundlichem Gruß

